

Leistungs- und Beitragsübersicht MSB Dental (Seite 1 von 2)
 Zahnzusatzversicherung NÜRNBERGER ZEP80+ZV

Zahnersatz

Erstattungsmethode:	Erstattung auf Basis des Rechnungsbetrages inkl. GKV und ist unabhängig vom Bonusheft.	
Zahnersatz:		80 %
Implantate:		80 %
Begrenzung Implantate:		ohne Begrenzung
Anzahl Implantate:		ohne Begrenzung
Knochenaufbau bei Implantat-Versorgung:		80 % ¹
Inlays:		80 %
Keramikverblendungen:		Ja, mindestens im Sichtbereich

¹ In Zusammenhang mit einer Implantat-Behandlung sind augmentative Behandlungen (Knochenaufbau) erstattungsfähig.

Zahnbehandlung

Prophylaxe:		100 % bis 100,- Euro pro Versicherungsjahr ²
Parodontalbehandlung (wenn GKV zahlt):		100 %
Parodontalbehandlung (wenn GKV NICHT zahlt):		100 %
Wurzelbehandlung (wenn GKV zahlt):		100 %
Wurzelbehandlung (wenn GKV NICHT zahlt):		100 %
Kunststofffüllungen:		80 %
Laserbehandlung:		100 %
Behandlung mit OP-Mikroskop:		100 %
CEREC-Behandlung:		80 %
PACT - Photoaktivierte Chemotherapie:		k. A.
Vector-Technologie:		100 % bei Parodontitis-Behandlung
Digitale Volumen-Tomographie:		80 % wenn medizinisch notwendig
Bakterien / DNA-Test:		100 %
DROS-Schiene:		k. A.
Behandlung unter Vollnarkose:		Nein
Akupunktur zur Schmerztherapie:		Nein
Knirsch-, bzw. Aufbiss-Schiene:		80 %

² Erstattet werden auch Fissurenversiegelung und Kinder-Prophylaxe.

Kieferorthopädie

KIG 1 - 2:		80 % bis 2.000,- Euro für gesamte Behandlung ³
KIG 3 - 5:		80 % bis 2.000,- Euro für gesamte Behandlung ³
Unsichtbare Zahnspange:		Ja
Lingualtechnik:		Ja
Mini-Brackets:		Ja
Kunststoff-Brackets:		Ja
Farblose Bögen:		Ja
Festsitzender Retainer:		Ja
Funktionsanalytik:		Ja

³ Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Leistungs- und Beitragsübersicht MSB Dental (Seite 2 von 2)
Zahnezusatzversicherung NÜRNBERGER ZEP80+ZV

Summenbegrenzungen

Die max. tarifliche Erstattung für den Tarif **ZEP80** (Zahnersatz) ist begrenzt auf:

Im 1. Versicherungsjahr		500,- Euro
Im 2. Versicherungsjahr		500,- Euro
Im 3. Versicherungsjahr		750,- Euro
Ab dem 4. Versicherungsjahr		unbegrenzt

Die tarifliche Erstattung für den Tarif **ZV** (Zahnbehandlung) ist von Beginn an unbegrenzt.

Die Begrenzungen entfallen, wenn die erstattungsfähigen Aufwendungen auf einen Unfall zurückzuführen sind

Wartezeiten

Zahnersatz:		8 Monate (auch für Kieferorthopädie)
Zahnbehandlung:		keine Wartezeit

Beitragsübersicht

Wichtiger Hinweis:

Es handelt sich um einen Tarif nach Art der Schadenversicherung (**ohne Altersrückstellungen**). Der Tarif kann nicht nur wegen Kostensteigerung im Gesundheitswesen steigen, sondern zusätzlich mit steigendem Alter des Kunden. Als Eintrittsalter gilt die Differenz zwischen dem Jahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr. Im Vertragsverlauf verändern sich somit die Beiträge. Erreicht der Versicherte die nächsthöhere Altersgruppe, gilt der dann entsprechende Beitrag.

Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag
0 - 15	14,18 Euro	21 - 30	17,13 Euro	41 - 50	30,81 Euro	61 - 69	52,56 Euro
16 - 20	12,28 Euro	31 - 40	23,30 Euro	51 - 60	40,69 Euro

Alle Angaben sind ohne Gewähr und basieren ausschließlich auf Informationen, die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben. Fehler bei der Übertragung und Darstellung sind ebenfalls nicht auszuschließen. Die aktuellen Beiträge können aufgrund Beitragsanpassungen von den hier genannten Beiträgen abweichen. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz sind die bei Abschluss gültigen Versicherungsbedingungen und der zu dem Zeitpunkt gültige Beitrag.